



**Sondervereinbarung Strom**

| Jahresverbrauch in kWh/Jahr | Grundpreis in EUR/Jahr |        | Arbeitspreis in Cent/kWh |       |
|-----------------------------|------------------------|--------|--------------------------|-------|
|                             | brutto                 | netto  | brutto                   | netto |
| 0 – 30.000*                 | 151,17                 | 127,03 | 36,10                    | 30,34 |

\*größere Mengen auf Anfrage

Der Gesamtstrompreis setzt sich zusammen aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis. Im Nettoarbeitspreis ist die Stromsteuer in Höhe von derzeit 2,050 Cent/kWh enthalten.

In Ihren Grundpreisen ist eine jährliche Ablesung und Abrechnung enthalten. Der Kunde hat die Möglichkeit, abweichend eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Hierfür berechnet der Lieferant, sofern der Kunde eine unterjährige Abrechnung in Papierform wünscht, ein zusätzliches Entgelt pro Abrechnung in Höhe von 4,76 EUR/brutto /4,00 EUR/netto.) Basis für die Ermittlung des Grundpreises bildet eine analoge Zählleinrichtung.

Bei Einbau oder Betrieb einer anderen Messeinrichtung durch den Netzbetreiber oder auf Wunsch des Kunden werden zusätzlich zum Grundpreis die dadurch entstehenden Mehrkosten (Differenz veröffentlichte Zählerkosten abzüglich Kosten Eintarifzähler gem. Preisblatt des Netzbetreibers) berechnet. Beauftragt der Kunde einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb, vermindert sich der Grundpreis um die Kosten für den Eintarifzähler.

Die Preisangaben verstehen sich inklusive aller Kosten für Netzdienstleistungen. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von 19 %. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Bei der Ermittlung des Bruttopreises können aufgrund der kaufmännischen Auf- bzw. Abrundung Rundungsdifferenzen auftreten.

Im Arbeitspreis (Cent/kWh) sind enthalten:

|  | brutto | netto |
|--|--------|-------|
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)         | 1,571  | 1,320 |
| Netznutzungsentgelt  | 13,61  | 11,44 |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz                 | 0,327  | 0,275 |
| Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes | 0,781  | 0,656 |
| Umlage nach § 18 der Verordnung für abschaltbare Lasten    | 0,000  | 0,000 |
| Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung   | 0,765  | 0,643 |

Weitere Information zu den aktuellen Umlagen können auf der Website des Übertragungsnetzbetreibers, derzeit [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de), eingesehen werden.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info).